



16. Februar 2006

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sylvia Stiersdorfer, CSU

"Welche Maßnahmen ergreift der Freistaat Bayern angesichts der sich stets verlängernden Fahrzeiten mit der Deutschen Bahn auf der Strecke zwischen Regensburg und München, wann ist mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen und wie weit ist der Fortschritt bei der Untersuchung zur Realisierung der so genannten „Marzlinger Spange“ für eine bessere Anbindung Ostbayerns an den Münchener Flughafen, für die bei entsprechender Wirtschaftlichkeitsprüfung von Seiten des Bundes eine grundsätzliche Mittelbereitstellung dafür signalisiert wurde?"

Beantwortung durch Staatssekretär Hans Spitzner

Zur Strecke München – Regensburg:

Die Schienenstrecke München - Landshut mit den Streckenästen nach Regensburg und Plattling - Passau stellt die wichtigste Schienenverkehrsader zwischen dem Großraum München, der Oberpfalz und Niederbayern dar. Engpässe bestehen insbesondere im Bündelungsbereich mit der S-Bahn München (München - Freising) und bei Dingolfing (Kreuzungsabwicklung). Abschnittsweise (Bruckberg - Landshut - Wörth) ist eine grundlegende Sanierung erforderlich.

Die Betriebsqualität lässt wegen der zahlreichen Mängelstellen und der dichten Verkehrsbelegung im Zulauf nach München zu wünschen übrig.

Ein grundlegender Ausbau der Strecke ist aus Kostengründen nicht möglich. Verbesserungen sollen durch punktuelle Maßnahmen erreicht werden (Beseitigung von Langsamfahrtstellen, Ausbau Feldmoching/Moosach einschließlich Modernisierung der Signaltechnik, 3-4 gleisiger Ausbau Neufahrn – Freising im Zusammenhang mit der Flughafenanbindung).

Zur Marzlinger Spange:

Eine verbesserte Anbindung Ostbayerns an den Flughafen wird zunächst mit dem Bau der Neufahrner Gegenkurve angestrebt. Sie ist Teil des Erdinger Ringschlusses und kann grundsätzlich als Maßnahme des S-Bahn-Ausbaus (S-Bahn-Durchbindung Erding - Flughafen - Freising) auf der Grundlage einer GFVG/FAG-Finanzierung realisiert werden. Als Realisierungshorizont wird 2010 angestrebt.

Die Marzlinger Spange kann nur als Fernverkehrsmaßnahme auf der Grundlage des § 8 I Bundesschienenwegeausbaugesetz (Bundesverkehrswegeplan 2003: Ansatz für Knoten München) realisiert werden. Dem Bund wurden im April 2005 die notwendigen Unterlagen übermittelt, bisher steht dazu eine Aussage des Bundes aus. Derzeit ist eine erneute Untersuchung der Marzlinger Spange seitens des Freistaats Bayern in Vorbereitung. Aus Sicht des Freistaats handelt es sich um eine langfristige Entwicklungsoption.